

ÖFFENTLICHE
EINWOHNERVERSAMMLUNG DER GEMEINDE GREBIN

Sitzung: **am 27. September 2010**
 im Grebiner Krug in Grebin
 von 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Unterbrechung: **von 19:48 Uhr bis 20:00 Uhr**

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 5 Verhandlungsniederschriften mit den lfd. Nr. 1 - 5.

Anwesend:

a) BGM Hans-Werner Sohn
 als Vorsitzender

 7 Gemeindevertreter/innen der Gemeinde Grebin *lt. anliegender Liste*
 37 Bürger/innen der Gemeinde Grebin *lt. anliegender Liste*

b) Protokollführer: Herr Steffens, Amt Großer Plöner See
 Herr Dipl.-Ing. Walter (Ing.-Büro Walter); Herr Borchert (ZVO);
 Presse: Herr Hesse (OHA)

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Grebin waren durch Einladung vom 13.09.2010 zu Montag, 27. September 2010 um 19:00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Feststellung der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner
2. Ergänzung der Tagesordnung
3. Bekanntgaben des Bürgermeisters
4. Dichtigkeitsprüfung der Hauskläranlagen
5. Anregungen und Vorschläge

Im Anschluss an die Einwohnerversammlung findet ab 20:00 Uhr eine Informationsveranstaltung zu den gesetzlich vorgeschriebenen Wartungsverträgen für Hauskläranlagen statt.
Referenten: *a) vom Zweckverband Ostholstein ZVO*
b) vom Ing.-Büro Walter

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

TOP 4 ***richtig*** Dichtigkeitsprüfung der Hausanschlussleitungen

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Eröffnung der Versammlung und Feststellung der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner**

Herr BGM Sohn eröffnet die Versammlung. Die Feststellung der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wird mit Hilfe einer Anwesenheitsliste durchgeführt.

TOP 2**Ergänzung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung bleibt unverändert.

TOP 3**Bekanntgaben des Bürgermeisters**

Herr BGM Sohn gibt Folgendes bekannt:

- Zur heutigen Tagesordnung muss es unter TOP 4 richtig heißen:
Dichtigkeitsprüfung der Hausanschlussleitungen
Hier geht es um die Anschlussleitungen, die auf den privaten Grundstücken liegen.
- Herr BGM Sohn stellt Herrn Walter vom Ing.-Büro Walter vor.
- Der Bürgermeister berichtet über die gemeindliche Beratung zu einem Treffpunkt in der Gemeinde „Markttreff“. Er bittet die Einwohnerinnen und Einwohner, sich bei Interesse zur Führung eines Markttreffs bei ihm zu melden.
- Ein Urlauber hat eine Sitzbank aus Holz für die Gemeinde gespendet. Diese soll in der Nähe der Mühle aufgestellt werden.
- BGM Sohn berichtet über die Entwicklung des Tourismus in der Gemeinde sowie in der gesamten Region. In der Gemeinde sind derzeit lediglich acht Vermieter für Ferienwohnungen zu verzeichnen; hier könne man sich entwickeln. Insgesamt ist eine 6 %ige Zunahme im Regionaltourismus zu verzeichnen.
- Am 27.10.2010 findet die Schadstoffsammlung in Grebin auf dem Vorplatz am Grebener Krug statt.
- Am Sonntag, 03. Oktober 2010 findet eine Fahrt zur Partnerschaftsgemeinde Grebbin / Mecklenburg statt. Abfahrt: 07.30 Uhr ab Grebener Krug; Rückfahrt: 16.00 Uhr ab Grebbin / Mecklenburg; Kostenbeteiligung: pro Person 8,00 Euro (einschl. Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen); Kinder frei.

TOP 4**Dichtigkeitsprüfung der Hausanschlussleitungen**

Herr BGM Sohn zitiert aus dem Zeitungsartikel der KN aus dem Jahr 2009, in dem auf die Prüfungspflicht der Hausanschlussleitungen bis zum Jahr 2015 hingewiesen wird.

Am 06. September 2010 war der Bürgermeister beim Gemeindetag.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Ergebnis:

Die o. g. Frist bis 2015 ist derzeit nicht relevant. Die Bürger sollten ruhig bleiben und zurzeit keine Angebote von Firmen annehmen. Bei neuen Erkenntnissen wird die Gemeinde die Bürger rechtzeitig informieren.

BGM Sohn verliert ein Schreiben vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag vom 06. Juli 2010.

Hinweis:

Natürlich ist jedoch jeder Bürger für die Leitungen auf seinem Grundstück selbst verantwortlich.

Hinweis durch Herrn Ing. Walter:

Die Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) sagt aus:

- 1. Der Betreiber muss ein Kanalkataster anlegen.*
- 2. Die Dichtigkeitsprüfung für das öffentliche Rohrnetz liegt auch beim Betreiber. Hier wäre dann der ZVO zuständig. Bis 2015 sollte auf den Grundstücken die Dichtigkeitsprüfung der Abwasserleitungen erfolgen.*

Anschließende Fragen durch die Einwohnerinnen und Einwohner werden beantwortet.

TOP 5**Anregungen und Vorschläge**

Es werden keine Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerschaft vorgetragen.

Ende der Einwohnerversammlung um 19:48 Uhr.

Es wird eine Pause anberaumt bis 20:00 Uhr.

Weitere Tagesordnung:**Informationsveranstaltung zu den gesetzlich vorgeschriebenen Wartungsverträgen für Hauskläranlagen.**Herr Borchert (Referent vom ZVO):

Herr Borchert stellt anhand einer Beamerprojektion vor:

- Einführung der technischen Regel der DIN 4261 ist wirksam!
- Was ändert sich für die Betreiber von Kleinkläranlagen?
- Auswirkung für den Kunden (Verbraucher) von nachgerüsteten technisch unbelüfteten Kleinkläranlagen

Zur Wartung der Anlagen sind rechtliche Grundlagen, das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes sowie das Landeswassergesetz Schleswig-Holstein zu beachten.

Die DIN 4261 regelt das Errichten, den Betrieb und die Wartung von Kleinkläranlagen. Diese DIN gilt für technisch unbelüfteten Kleinkläranlagen, die nachgerüstet wurden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Was hat dieses für Auswirkungen auf den Kunden?

1. Es ist ein Wartungsvertrag mit einer fachkundigen Firma abzuschließen. Ein Nachweis hierüber ist an die Kreiswasserbehörde zu geben.
2. Alle zwei Jahre muss eine Wartung erfolgen (Betriebssicherheit).
3. Neben der Regelabfuhr (zweijährig) ist eine bedarfsorientierte Fäkalschlammabfuhr zulässig (Voraussetzung dafür ist eine entsprechende vorhergehende Messung der Fäkalschlammzusammensetzung).

Herr Borchert beantwortet Fragen zur Schlammmessung und Abfuhr. Er weist darauf hin, dass Wartungsverträge abgeschlossen werden müssen. Hier ist das Merkblatt zu Kleinkläranlagen in Schleswig-Holstein hilfreich, herausgegeben vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

Hinweis:

Dieses Merkblatt kann auch im Internet heruntergeladen werden.

Herr BGM Sohn weist darauf hin, dass sich die Gemeinde bzw. das Amt Großer Plöner See mit der Thematik befassen und sich insbesondere über die zweijährige Regelabfuhr bzw. die Bedarfsabfuhr Gedanken machen wird. Dabei ist schon jetzt zu erkennen, dass eine Bedarfsabfuhr die geeignete und anzustrebende Maßnahme wäre, weil diese Abfuhr günstiger würde als die zweijährige Regelabfuhr. Obwohl hierfür ein Wartungsvertrag zwischen dem Nutzer und der betreuenden Firma geschlossen werden müsse, wird eine Einsparmöglichkeit in Höhe von 40 – 70 Euro pro Jahr und Nutzer als realistisch gesehen.

Anschließend wird noch der Hinweis gegeben, dass sich die Bürger bei Einzelfragen gerne telefonisch kostenlos beim ZVO melden können, um individuelle Problematiken zur Abwassersituation zu erörtern.

Herr BGM Sohn bedankt sich bei Herrn Borchert und schließt die Veranstaltung um 21:30 Uhr.

BÜRGERMEISTER**PROTOKOLLFÜHRER***Hans-Werner Sohn**Tom Steffens***Anlagen zum Protokoll:**

Anwesenheitslisten